

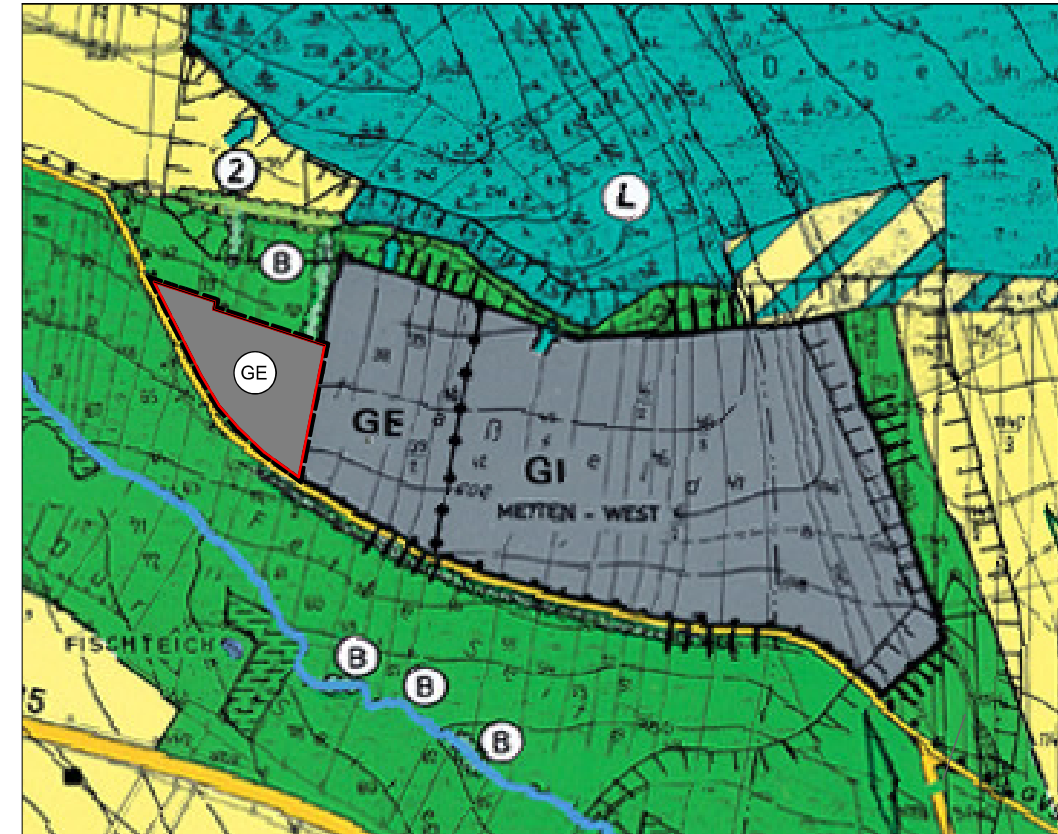
Flächennutzungsplan der Stadt Regen im Bereich "Obermitterdorf"

Bestand:



Flächennutzungsplan der Stadt Regen im Bereich "Obermitterdorf"

Änderung: Deckblatt Nr. 30



- Legende**
1. Art der baulichen Nutzung
§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO, §8 BauNVO
 - GE Gewerbegebiete
 2. Grünflächen
§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB
 - Grünflächen
 3. Sonstige Planzeichen
§9 Abs.7 BauGB
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes Nr. 30

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

Verfahrensvermerke zum Deckblatt Nr. 30 des Flächennutzungsplanes Stadt Regen Bereich "Obermitterdorf"

Aufstellungsverfahren

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 12.06.2018 die Aufstellung des Deckblattes Nr. 30 zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 30 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.06.2018 hat in der Zeit vom 25.06.2018 bis 26.07.2018 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 30 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 12.06.2018 hat in der Zeit vom 25.06.2018 bis 26.07.2018 stattgefunden.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde vom Bauausschuss in der Sitzung vom 13.11.2018 gefasst. Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 30 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.11.2018 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 07.12.2018 bis 07.01.2019 beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 30 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.11.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.12.2018 bis 07.01.2019 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Regen hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 29.01.2019 das Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.01.2019 festgestellt.

Regen, den _____

Ilse Oswald
1. Bürgermeisterin

Genehmigungsverfahren

Das Landratsamt Regen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 30 mit Bescheid vom Aktenzeichen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 30 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekannt gemacht. **Die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 30 wird mit der Bekanntmachung wirksam.**

Regen, den _____

Ilse Oswald
1. Bürgermeisterin

Stadt Regen

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BEREICH "Obermitterdorf"

Änderung durch Deckblatt Nr. 30



M 1/5000

Alle Planzeichen, die von der Deckblattänderung unberührt bleiben, sind der Legende des rechtsgültigen Flächennutzungsplans zu entnehmen.

Kartengrundlage: Rechtsgültiger Flächennutzungsplan der Stadt Regen "Bereich Obermitterdorf"

Entwurfsverfasser

wp gesellschaft von
architekten mbH

stadtplatz 9 | 94 209 regen | tel. 0 99 21 97 17 06 - 0 | fax: 97 17 06 -10
e-mail: info@arch-weber.de | www.arch-weber.de

Vorentwurf: 12.06.2018
Entwurf: 13.11.2018
Beschlussfassung: 29.01.2019